

Lucerne University of
Applied Sciences and Arts

**HOCHSCHULE
LUZERN**

Musik
FH Zentralschweiz

Info-Dossier

CAS Musiktheorie

Hochschule Luzern – Musik
Arsenalstrasse 28a
CH-6010 Luzern-Kriens
T +41 41 249 26 00
[hslu.ch/weiterbildung-musik](https://www.hslu.ch/weiterbildung-musik)

Dr. Andrea Kumpe

T direkt +41 41 249 26 48
weiterbildungmusik@hslu.ch

Inhalt

1 Über das Studium.....	3
1.1 Grundgedanken	3
1.2 Studieninhalte/Fächer	3
1.3 Studienziele.....	4
1.4 Studienumfang.....	4
1.5 Studienzeiten	5
1.6 Studienorte	5
1.7 Studiengebühren	5
2 Anmeldeverfahren	5
2.1 Zulassungsvoraussetzungen	5
2.2 Anmeldeschluss, Aufnahmegespräch, Studienbeginn	6
2.3 Vorgehensweise	6
2.4 Aufnahmegespräch.....	7
2.5 Annullierung der Anmeldung	7
3 Durchführung.....	8
3.1 Teilnehmerzahl	8
3.2 Evaluation	8
4 Studienablauf.....	8
5 Zertifizierung.....	9
6 Abmeldung und Unterbruch	9
7 Rechtliche Hinweise	9
8 Organisatorische Hinweise	9
8.1 Immatrikulation	9

8.2 Kostenbeiträge	10
8.3 Sprachkenntnisse	10
8.4 Unterkünfte	10
9 Spezifische Hinweise	10

1 Über das Studium

1.1 Grundgedanken

Das Weiterbildungsstudium CAS Musiktheorie ermöglicht qualifizierten Musikerinnen und Musikern, ihre Kompetenzen im Bereich der Musiktheorie zu vertiefen und zu erweitern.

International renommierte Expertinnen und Experten, die an der Hochschule Luzern – Musik als Dozierende im Bereich Musiktheorie tätig sind, nehmen sich Ihrer Weiterbildung an und führen Sie zu einem erfolgreichen Abschluss des Zertifikatskurses.

Das Weiterbildungsstudium kann je nach persönlichem Profil individuell gestaltet werden. Sie haben die Wahl zwischen

- Einzelcoaching (persönliche Projekte, Interessengebiete, spezialisierte Kenntnisse)
- Vorlesungen und Seminaren (allgemeine oder spezifische Themengebiete)
- Kombination aus beiden Elementen

1.2 Studieninhalte/Fächer

Das Weiterbildungsstudium CAS Musiktheorie kann in einem oder zwei Semester¹ in folgenden Varianten studiert werden:

Variante 1

- 16 x 60 Minuten Einzelunterricht
(bei einem Dozierenden nach Wahl; Verfügbarkeit vorausgesetzt)

Variante 2

- 8 x 60 Minuten Einzelunterricht
(bei einem Dozierenden nach Wahl; Verfügbarkeit vorausgesetzt); plus
- drei fachspezifische Vorlesungen und Seminare nach Wahl
(aus dem aktuellen Studienangebot der Hochschule Luzern – Musik)

¹ Die Aufteilung ist im Aufnahmegespräch zu klären und in der Zielvereinbarung schriftlich festzuhalten (siehe 1.3).

Variante 3

- sechs fachspezifische Vorlesungen und Seminare nach Wahl
(aus dem aktuellen Studienangebot der Hochschule Luzern – Musik)

Die reguläre Semesterdauer beträgt 16 Wochen.

Ergänzende Angebote

Die Hochschule Luzern – Musik bemüht sich, den Kernbereich des Weiterbildungsstudiums bei Interesse der Teilnehmenden durch ergänzende Angebote in Absprache mit der Studienleitung und unter Genehmigung der Koordination Weiterbildung zu erweitern. Bei diesen Angeboten ist die Verfügbarkeit freier Kursplätze und/oder die optimale Zusammensetzung von Gruppen Voraussetzung. Eine Teilnahme kann nicht garantiert werden. Je nach gewähltem Angebot können zusätzliche Kosten entstehen (siehe 1.7).

1.3 Studienziele

Der Weiterbildungsstudiengang CAS Musiktheorie zielt auf ein/e

- vertieftes musiktheoretisches Verständnis und Handwerk
- Profilierung des eigenen künstlerischen oder musikpädagogischen Profils
- Lösung individueller Probleme

Eine auf die individuell zu erreichenden Qualifikationen ausgerichtete Zielvereinbarung wird gemeinsam mit den betreuenden Dozierenden schriftlich festgelegt. Diese baut auf den jeweiligen Vorkenntnissen der Teilnehmenden auf und unterstützt das zielgerichtete Erarbeiten der Lerninhalte.

1.4 Studienumfang

Das Weiterbildungsstudium umfasst ein Arbeitspensum von etwa 20% (= 16 ECTS Punkten). Es involviert zum einen den **Präsenzunterricht** (Einzelunterricht und/oder Vorlesungen und Seminare) und zum anderen das individuelle und angeleitete **Selbststudium**, verstanden als eigenverantwortliche Arbeits- und Übungszeit zur Vertiefung und Ausweitung der im Unterricht erarbeiteten Lerninhalte. Für das Selbststudium wird ein Umfang von etwa 500 Stunden veranschlagt.

1.5 Studienzeiten

Der Einzelunterricht ist mit den jeweiligen Dozierenden individuell zu vereinbaren. Die Zeiten der Vorlesungen und Seminare richten sich nach dem jeweiligen Semesterplan (siehe Studienführer der Hochschule Luzern – Musik).

1.6 Studienorte

Der Unterricht findet in der Regel in den Räumlichkeiten der Hochschule Luzern – Musik statt.

1.7 Studiengebühren

Für das Aufnahmeverfahren wird eine Gebühr von **CHF 200.–** fällig. Sie wird per Einzahlungsschein in Rechnung gestellt und ist vor dem Aufnahmegesprächs- bzw. Prüfungstermin zu begleichen.

- Die Studiengebühren sind je nach gewählter Variante unterschiedlich. Generell enthalten sind sämtliche Gebühren für Unterricht, Unterrichtsmaterial, Administration und Bearbeitung. Nicht enthalten sind die Kosten für Reise, Verpflegung und allenfalls Unterkunft. Die Gebührenstaffelung sieht wie folgt aus:
 - Variante 1: CHF 4'800 (CHF 2'400 pro Semester)
 - Variante 2: CHF 3'800 (CHF 1'900 pro Semester)
 - Variante 3: CHF 3'000 (CHF 1'500 pro Semester),

Werden weitere Nebenfächer belegt², können zusätzliche Kosten entstehen. Eine entsprechende Kostenaufstellung wird von der Studienleitung individuell mit den Teilnehmenden besprochen.

Hinweis

Dieses Weiterbildungsstudium kann seitens des Kantons Luzern subventioniert werden – eine Musikschullehrtätigkeit vorausgesetzt (siehe 8.2).

2 Anmeldeverfahren

2.1 Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzungen für die Zulassung zum Studium sind:

² In Absprache mit der Studienleitung und unter Genehmigung der Koordination Weiterbildung.

- Erfolgreicher musikalischer Hochschulabschluss oder gleichwertige Qualifikation
- Berufliche Vorerfahrung
- Positiver Bescheid über das Aufnahmegespräch und die etwaige Kompetenzprüfung

Eine Aufnahme **sur dossier** ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Über die Zulassung zur Weiterbildung entscheidet die Leitung Weiterbildung.

2.2 Anmeldeschluss, Aufnahmegespräch, Studienbeginn

Für das Herbstsemester: **1. Mai** (desselben Jahres)

Für das Frühjahrssemester: **1. Oktober** (des Vorjahres)

2.3 Vorgehensweise

- Bitte füllen Sie das Anmeldeformular **vollständig** aus und schicken es mit den erforderlichen Unterlagen per Post an:

Hochschule Luzern – Musik

Team Weiterbildung

Arsenalstrasse 28a

CH-6010 Luzern-Kriens

- Bitte lesen Sie die für den graduierten Weiterbildungsbereich zur Verfügung stehenden **Dokumente** sorgfältig durch. Sie werden Ihnen auf Anfrage per Post zugesandt oder stehen auf folgender Website zum Download zur Verfügung:
<https://www.hslu.ch/de-ch/musik/weiterbildung/>
- Mit der Anmeldung bestätigen Sie, diese Dokumente sowie das **Studienreglement Weiterbildung** der Hochschule Luzern – Musik zur Kenntnis genommen zu haben und erklären sich damit einverstanden (siehe 7).
- Ihre schriftliche Anmeldung wird von uns geprüft. Sind die genannten Zulassungsvoraussetzungen erfüllt, werden Sie von uns zum **Aufnahmegespräch** und zur etwaigen **Kompetenzprüfung** eingeladen. Das Aufnahmegespräch dient u.a. der Formulierung einer individuellen Zielvereinbarung (siehe 1.3).
- Die detaillierten Koordinaten (Datum, Zeit, Ort) und Inhalte der Prüfung werden Ihnen mit der schriftlichen Einladung bekannt gegeben.

- Im Anschluss an das Gespräch bzw. die Prüfung werden Sie **schriftlich** über den Entscheid informiert.
- Bei positivem Bescheid haben Sie die **Annahme** Ihres Studienplatzes innerhalb einer angegebenen Frist **schriftlich** zu bestätigen. Damit ist Ihre Anmeldung rechtsverbindlich.

Hinweise

- Es können nur vollständige Anmeldeunterlagen berücksichtigt werden.
- Eine Studienplatzzusage ist ausschliesslich für das auf dem Anmeldeformular vermerkte Studienjahr gültig.

2.4 Aufnahmegespräch

Das Aufnahmegespräch umfasst folgende Inhalte:

- Kurzes Exposé (10 Minuten) zu den Fragestellungen, die die Kandidatin/den Kandidaten zur Bewerbung für das Weiterbildungsstudium CAS Musiktheorie bewogen haben
- Rückfragen der Kommission
- Formulierung einer individuellen Zielvereinbarung

Insgesamt sind für das Aufnahmegespräch in etwa 30 Minuten veranschlagt.

Je nach individuellen Voraussetzungen kann die Prüfung um weitere Inhalte ergänzt werden (Kompetenzprüfung). Dies erfolgt in der Regel nach vorheriger Absprache.

2.5 Annullierung der Anmeldung

Eine Annullierung der Anmeldung ist schriftlich mitzuteilen.

Nach schriftlicher Annahme Ihres Studienplatzes (siehe 2.3) ist eine kostenlose Annullierung nicht mehr möglich. Folgende Staffelung der Kostenübernahme ist vorgesehen:

- Bis **einen Monat** vor Studienbeginn sind die Studiengebühren für das erste Semester in voller Höhe zu leisten.
- Bei einer späteren Abmeldung werden die gesamten Studiengebühren in Rechnung gestellt.

Hinweis für Studierende aus dem Ausland

Für die Teilnahme an CAS/DAS-Programmen der Hochschule Luzern – Musik ist die **Wohnsitznahme** in der Schweiz – im Gegensatz zu einem Vollzeitstudium – nicht verpflichtend.

Dennoch: Bitte informieren Sie sich **frühzeitig** über Einreisebedingungen und Bestimmungen betreffend Visum/Aufenthaltsbewilligung und Krankenversicherung.

Nach Studienplatzannahme (siehe 2.3) haben Sie auch bei einer Ablehnung der Einreise oder Aufenthaltsbewilligung die Kosten gemäss 1.7 vollumfänglich zu tragen.

3 Durchführung

3.1 Teilnehmerzahl

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Eine frühzeitige Anmeldung wird darum empfohlen.

3.2 Evaluation

Zur Optimierung der Weiterbildung und Interessenabklärung werden die Angebote laufend evaluiert (Gespräche mit der Studienleitung und schriftliche Befragung am Studienende).

Anregungen und Kritik sind jederzeit erwünscht.

4 Studienablauf

Studienbeginn

Mit der verbindlichen Anmeldung verpflichten sich die Teilnehmenden zu selbstverantwortlichem und eigeninitiativem Lernen gemäss den Leitideen der Hochschule Luzern – Musik.

Studienleistungen

Die Studienleistungen werden als bestanden/nicht bestanden gewertet.

Anwesenheit

Grundsätzlich besteht 100% Anwesenheitspflicht. Absenzen sind frühzeitig mit den Dozierenden abzusprechen.

Abschlussprüfung

Der zu erbringende Leistungsnachweis wird innerhalb des Aufnahmegesprächs individuell festgelegt und in der Studienvereinbarung schriftlich vermerkt.

Hinweis

Ein Studienabschluss ist nur möglich, wenn sämtliche Studiengebühren vollständig beglichen sind.

5 Zertifizierung

Erfolgreiche Absolventinnen und Absolventen des Weiterbildungsstudiengangs CAS Musiktheorie erhalten ein Zertifikat: Certificate of Advanced Studies Hochschule Luzern/FHZ in «Musiktheorie».

Voraussetzungen hierfür sind die lückenlose Teilnahme am Unterricht und das Erbringen notwendiger Studienleistungen.

Das Zertifikat wird von dem/der Direktor/in der Hochschule Luzern – Musik unterzeichnet und im Rahmen der **Diplomfeier** überreicht. Diese findet jährlich im September statt.

6 Abmeldung und Unterbruch

Verlassen Teilnehmende vorzeitig das Studium, besteht kein Anspruch auf Kostenrückerstattung.

Ein Studienunterbruch ist nur dann möglich, wenn ausserordentliche Gründe vorliegen (Krankheit, Geburt eines Kindes etc.) und diese schriftlich (z.B. Arztzeugnis) bestätigt werden. Die maximale Dauer eines Unterbruchs beträgt **ein Semester**. Der Studienabschluss kann in der Regel maximal um **ein Jahr** verschoben werden, wobei die offiziellen Prüfungstermine der Hochschule Luzern – Musik einzuhalten sind.

7 Rechtliche Hinweise

Es gelten die Bestimmungen der **Studienordnung** und des **Studienreglements Weiterbildung** der Hochschule Luzern – Musik. Sie sind auf folgender Website einzusehen:

<https://www.hslu.ch/de-ch/hochschule-luzern/ueber-uns/systematische-rechtssammlung/#musik>

8 Organisatorische Hinweise

8.1 Immatrikulation

Studierende der Weiterbildungsprogramme CAS und DAS sind gemäss Studienreglement **nicht** an der Hochschule Luzern immatrikuliert. Daher kann kein Studentenausweis («Legi» resp. HSLU-Card) ausgestellt werden.

Auf Anfrage bestätigen wir Ihnen jedoch nach schriftlicher Zusage Ihres Studienplatzes gerne, dass Sie ein Weiterbildungsstudium an der Hochschule Luzern – Musik absolvieren (z.B. für Steuerzwecke).

8.2 Kostenbeiträge

Weiterbildungsstudierende, die an einer Musikschule angestellt sind, wird empfohlen, mit den Musikschulleitenden und/oder der Gemeinde Kontakt aufzunehmen, um die Möglichkeiten einer Kostenbeteiligung abzuklären. Auch die Kantone haben teilweise unterstützende Regelungen getroffen, u.a.:

http://www.volksschulbildung.lu.ch/index/unterricht_organisation/uo_musikschulen.htm.

Bitte informieren Sie sich bei den zuständigen Stellen.

8.3 Sprachkenntnisse

Die Unterrichtssprache ist in der Regel Deutsch. Teilnehmende müssen bei Studienbeginn in der Lage sein, dem Unterricht auf Deutsch zu folgen und sich mündlich daran zu beteiligen.

8.4 Unterkünfte

Hinweise zu Unterkunftsmöglichkeiten finden Sie auf der Website der Hochschule Luzern:

<https://www.hslu.ch/de-ch/hochschule-luzern/campus/leben-in-luzern/wohnen/>

9 Spezifische Hinweise

Bitte beachten Sie: Personelle, zeitliche oder geringfügige inhaltliche Änderungen bleiben vorbehalten.